



Berlin, Donnerstag, den 27 Februar 1890.

### Amtliches.

Berlin, den 27 Februar 1890.

Wie mir aus allen Theilen des Kreises berichtet wird, sind am 20. Februar aus Anlaß der Reichstagswahl in jeder Ortschaft des Kreises eine große Anzahl von meist jugendlichen Personen (in der Mehrzahl aus Berlin) erschienen, welche sich nicht mit der Vertheilung von sozialdemokratischen Stimmzetteln begnügt, sondern diese Stimmzettel in belästigender und die Freiheit der Wahl ersichtlich beeinflussender Weise den Wählern aufgedrängt haben. Dieselben Personen sind in die Wahllokale gedrungen und haben sich dort unter Vorzeigung einer gedruckten Legitimationskarte bei dem Wahlvorsteher eingeführt, als „von dem sozialdemokratischen Central-Wahlkomitee beauftragt, die Wahlhandlung zu überwachen“. Ich habe bereits in meiner Eigenschaft als Wahlkommissar die Herren Wahlvorsteher bedauert, daß sie sich selbstverständlich eine solche „Ueberwachung“ nicht gefallen zu lassen brauchen, daß sie vielmehr, unter voller Wahrung der Oeffentlichkeit der Wahl für alle Wahlberechtigten des betreffenden Wahlbezirks, auf Grund ihres Hausrechts befugt sind, derartig unbescheidene Eindringlinge aus dem Wahllokale zu entfernen. Mit Rücksicht aber auf die vielfachen Ruhestörungen, welche von den gedachten Personen nicht nur im Wahllokale, sondern auch auf den Straßen und Dorfauen verursacht worden sind, spreche ich die bestimmte Erwartung aus, daß alle Exekutivbeamten des Kreises, Gendarmen und Amtsdienere, es sich am 1 März angelegen sein lassen werden, ähnlichen Ausschreitungen auf das Energischste zu begegnen. Wo aber Exekutivbeamten nicht sofort zur Stelle, richte ich an alle ordnungsliebenden Einwohner des Kreises die Bitte, nicht durch falsche Zurückhaltung gegenüber den Ruhestörern zu verschulden, daß die Ausschreitungen vom 20. Februar sich am 1 März wiederholen.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

Berlin, den 26. Februar 1890.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß in jeder Gemeinde und in jedem Gutsbezirk in ortsüblicher Weise bekannt zu machen ist, daß der Termin zur engeren Wahl zwischen dem Regierungs-Präsidenten Prinzen Handjery zu Siegnitz und dem Buchdrucker Werner zu Berlin auf

Sonnabend, den 1. März d. Js.

festgestellt ist und daß die Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Außerdem sind die Wähler der einzelnen Bezirke gleichfalls in ortsüblicher Weise noch besonders darauf hinzuweisen, daß alle Stimmen, welche bei der engeren Wahl auf einen anderen als die namhaft gemachten Kandidaten fallen, ungültig sind. Der von den Magisträten, Gemeinde- und Guts-Vorständen zu erlassenden und

den Wahl-Protokollen beizufügenden Bekanntmachung ersuche ich folgende Fassung zu geben

„Es wird hiermit becheinigt, daß in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Termin zur engeren Wahl zwischen

dem Regierungs-Präsidenten **Prinzen Handjery zu Siegnitz**  
und  
dem Buchdrucker **Werner zu Berlin**

auf

Sonnabend, den 1. März cr.,

festgestellt ist

daß die Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird und

daß alle Stimmen, welche bei der engeren Wahl auf einen anderen, als die namhaft gemachten Kandidaten fallen, ungültig sind.“

Der Wahlkommissar.  
Stubenrauch, Königlicher Landrath.

Berlin, den 27 Februar 1890.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 24. d. Mts., die **engere Reichstagswahl** am 1 März d. J. betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für den

**Wahlbezirk Nr. 80 „Neuhof“**

in Stelle des Schöffen Mittag den Schmiedemeister **Witte** zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt habe.

Den Gemeinde-Vorstand von Neuhof veranlasse ich, diese Veränderung in der Gemeinde Neuhof bekannt zu machen.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

Berlin, den 27 Februar 1890.

Behufs Ermittlung des Ergebnisses der am 1 März d. Js. stattfindenden **engeren Reichstagswahl** für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg habe ich gemäß § 26 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 Termin auf

**Mittwoch, den 5. März d. Js.,**

Vormittags 11 Uhr

im Kreis-Ausschuß-Sitzungszimmer zu Berlin, Körnerstraße Nr. 24 anberaunt.

Der Wahlkommissarius.  
Stubenrauch, Königlicher Landrath.

### Nichtamtliches.

## Der Würfel fällt

am Sonnabend, den 1. März 1890.

**Witbürger!** Ihr steht vor einer wichtigen Entscheidung.

Haarscharf wie die Schärfe des Schwertes ist die Linie gezogen.

**Jenseits:** Vollständiger Untergang von Allem, was bisher uns gut und herrlich war, was bisher die Stütze des Staates und der Ordnung gewesen ist. Alles geht da zu Grunde — Religion und Sitte, redliche Arbeit mit angemessenem Lohn und der Friede im Hause und im Lande — dafür tritt die wilde Zusammenrottung bethörter Arbeiter, welche von Nichts wissen wollen, als von unvernünftigen Forderungen — die Freude haben an der Unordnung und dem Unfrieden — am Umsturz — am wilden Hexenjabbath der Revolution.

**Diesseits:** Festgefügte Ordnung — friedliche und redliche Arbeit — Treue zu Gott und unserm Kaiser — Liebe zum Vaterlande und unsern Mitmenschen und dadurch ein gesicherter Frieden!

Wie zwei Wagschalen der Weltwage so liegt's vor Euch, und ihr tretet hinzu um ein Körnlein in diese oder jene Schale zu legen. Und Ein Körnlein kann dieser oder jener Schale das Uebergewicht verleihen. Das bedenket wohl!

So tretet denn hinzu und wählt! Doch macht Euch klar: Wollt ihr die Ordnung, wollt ihr das Heil des Vaterlandes, wollt ihr Frieden und Glück für Haus und Land, wollt ihr die Größe und den Ruhm Deutschlands, so werft ein Körnlein in die Schale für den Kandidaten der staatserkhaltenden Partei

## Prinz Handjery, Regierungs-Präsident in Siegnitz.

Wollt ihr aber die Unordnung und den Umsturz; wollt ihr Euer eignes Elend und das Unglück vieler Millionen; wollt ihr den Niedergang von der deutschen Macht und deutschen Ehre, so tretet hinzu und helft die Brandfackel zu legen an alles was bisher uns heilig, an alles was bisher die Stütze unseres Glückes war. — Ja diese Fackel „sie strahlt uns nicht, sie kann nur zünden und äschert Städte und Länder ein.“